

denn die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass nur ein sorgfältig geführtes Vorverfahren und ein möglichst frühzeitiger Dialog mit den betroffenen BürgerInnen, aber auch den Gemeinden und UmweltschützerInnen geeignet ist, die Konflikte im Verfahren nicht allzu sehr eskalieren zu lassen.

Die bisher schon sehr unbefriedigenden kaum vollziehbaren Regelungen betreffend Linienprojekte wurden nicht nur beibehalten, sondern inhaltlich wesentlich aufgeweicht und die Umweltschutzniveaus weiter hinabgesetzt, die Schwellenwerte aber hinaufgeschraubt.

Zentrale Bedenken der WUA betreffen jedoch die offensichtliche EU-Widrigkeit der Novelle: So wurden beispielsweise Anhang III der UVP-Änderungsrichtlinie nur in einigen wenigen Bereichen umgesetzt und bestimmte Mengenschwellen bei Abfallbehandlungsanlagen nicht berücksichtigt. Vertragsverletzungsverfahren sind daher nach Ansicht der WUA vorprogrammiert. (Schluss) wua

Rückfragehinweis: PID-Rathauskorrespondenz:

www.wien.at/vtx/vtx-rk-xlink/
Wiener UmweltschützerInnen
Dip. Ing. Alfred Brezansky
Tel.: 37979/88 986
e-mail: post@wua.magwien.gv.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0054 2000-08-14/09:53

140953 Aug 00

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20000814_OTS0054